



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.07.2017
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Gast, Alois	entschuldigt
Lehner, Christian	entschuldigt
Wöhrle, Thomas	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf für den Neubau Kinderhort **GL/375/2017**
- 13 Sachstandsbericht zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Kindergarten "St. Nikolaus", Kleinkötz **GL/377/2017**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung "Sanierung Ortskern Ebersbach" **GL/376/2017**
- 4 Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht 2014 **KÄ/128/2017**
- 5 Rechnungsprüfung 2014 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/127/2017**
- 6 Abwägungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einbeziehungssatzung "Bereich Flur-Nrn. 1032/1, 1032/2 und 1032/3" in Großkötz **BAU/445/2017**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung "Bereich Flur-Nrn. 1032/1, 1032/2 und 1032/3" in Großkötz **BAU/446/2017**
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Duschräume in der Günzhalle; II. Bauabschnitt **BAU/449/2017**
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Asphaltierungsarbeiten in der Dossenberger Straße, Großkötz **BAU/459/2017**
- 10 Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen in Kötz **BAU/448/2017**
- 11 Erfrischungsgeld Bundestagswahl 24.09.2017 **STA/010/2017**
- 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Der Vorsitzende schlägt dem Gremium vor, dass der Tagesordnungspunkt 13 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil nach dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt wird, damit Rückfragen vom Architekturbüro Spiegler beantwortet werden können. Mit dem Vorgehen bestand Einverständnis.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf für den Neubau Kinderhort

Das Architekturbüro Spiegler legte dem Gremium 5 Planungsvarianten zum Neubau des Kinderhortes vor und erläuterte diese. Bei der Variante 1 handelte es sich um ein 1-geschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 517 m². Für die Realisierung ist der Kauf des südwestlich gelegenen Grundstückes von der Kirche notwendig. Bei der Variante 2 handelte es sich um ein 1 Voll- und ein Halbgeschoß mit einer Grundfläche von ca. 386 m². Zur Realisierung müsste auf dem Kirchengrundstück die Abstandsflächen übernommen werden. Der Vorschlag zeigt ein versetztes Pultdach. Bei den Varianten 3 – 5 wurde das Gebäude mit 2 Vollgeschoßen und einem Satteldach geplant. Bei der Variante 3 und 4 wäre eine Abstandsflächenübernahme durch die Kirche, notwendig. Für die Variante 5 ist zur Realisierung das Kirchengrundstück nicht notwendig.

Auf Nachfrage erklärte Herr Spiegler, dass die Kostenunterschiede zwischen den Varianten 2 und 5 bei ca. 25.000 € liegen. Städtebaulich wäre die 2-Geschossigkeit besser vertretbar. Für die Grundrissplanung empfiehlt der Architekt ein zeitnahes Gespräch mit der bisherigen Hortleitung. Das Gremium verständigte sich darauf, dass die Varianten 2 und 5 weiter verfolgt werden. In der September-Sitzung wird über das Ergebnis des Trägersgespräches berichtet und erfolgt eine Festlegung der weiteren Variante.

Für einen reibungslosen Planungsablauf sollte der Statiker vergeben werden. Hierzu legte das Architekturbüro ein Angebot des Ingenieurbüros Martin Mader in Senden in Höhe von 39.226,93 €, brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beauftragt das Ingenieurbüro Martin Mader zu einem Preis von 39.226,93 € für die Statik. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Vertrag abzuschließen.

09-58-2017/GL einstimmig beschlossen

TOP 13: Sachstandsbericht zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Kindergarten "St. Nikolaus", Kleinkötz

Das beauftragte Architekturbüro Spiegler legte die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Sanierung oder Ersatzneubau des Kindergartens „St. Nikolaus“, Kleinkötz vor. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Sanierung 94,5% der Kosten eines Ersatzbaus kosten würde.

Die Verwaltung hat die Wirtschaftlichkeitsberechnung bereits der Regierung von Schwaben zur Prüfung vorgelegt. Die Kirchenverwaltung wurde ebenfalls von dem Ergebnis unterrichtet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung "Sanierung Ortskern Ebersbach"

Herr Habersetzer vom Ingenieurbüro Degen erläutert dem Gremium die Sanierungsmaßnahme in Ebersbach. Er erläuterte die Notwendigkeit anhand der Schadenanalyse Kanal und dem Baugrundgutachten. Das Ergebnis der TV-Befahrung zeigte im Sanierungsgebiet kurzfristigen bis sofortigen Sanierungsbedarf. Die Frostschutzschicht ist als Z1.1-Material und Z2-Material eingestuft. Herr Habersetzer machte nochmals darauf aufmerksam, dass unbedingt eine Lagerfläche für dieses Material zur Verfügung gestellt werden muss. Die Kirchenmauer ist mit Stützscheiben zu sichern. Die Diözese wurde von der Verwaltung auf den Baubeginn März 2018 aufmerksam gemacht. Die Absicherung der Mauer sollte idealerweise vor den Straßenbauarbeiten erfolgen. Nachdem die Straße „Hinter den Gärten“ eine Privatstraße ist, aber ebenfalls im vorderen Bereich Sanierungsbedarf besteht, wird die Verwaltung die Anlieger auf die notwendige Sanierung aufmerksam machen und nach Satzung die Abhilfe fordern.

Es ist davon auszugehen, dass die Grundstücke mehrere Hausanschlüsse haben. Es wird versucht, durch die TV-Befahrung die Abzweige festzustellen und im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern eine Lösung zu erarbeiten. Es soll darauf geachtet werden, dass nach der Baumaßnahme nur ein Anschluss je Grundstück vorhanden ist. Ausnahmen werden nur zugelassen, wenn es technisch nicht möglich ist. Hier muss eine Sondervereinbarung gemäß der Satzung mit dem Grundstückseigentümer geschlossen werden. Herr Habersetzer stellte den Gestaltungsplan und die geschätzten Kosten dem Gremium vor.

Finanzierung:

Im Haushalt 2017 ist die Baumaßnahme veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz billigt den Gestaltungsplan zur Sanierung des Ortskerns Ebersbach. Das Ingenieurbüro wird beauftragt auf Grundlage der Planung die Ausschreibung vorzunehmen.

09-59-2017/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht 2014

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberechten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Haushaltseinnahmereste gebildet:

<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verfügbarer Ansatz</u>
1312.3618.	Investitionen Land – Feuerwehr	2.700 €
7000.3536.	Verbesserungsbeiträge Kanal	
490.000 €		

Beide Haushaltseinnahmereste wurden bei der Jahresrechnung 2015 unverändert in Abgang gebracht.

Nach § 19 KommHV-Kameralistik sind Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Haushaltsausgabenreste gebildet:

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	verfügbarer Ansatz
0600.9400.	Abbruch altes Rathaus	100.000 €
1311.9450.	Feuerwehr Absauganlage	10.000 €
1436.9350.	Hochwasserschutz	4.000 €
2100.9350.	Schule Anlagevermögen	2.000 €
3700.9870.	Investition Kirche – Sanierung Pfarrhof	13.000 €
8801.9530	unbebauter Grund	3.000 €

Bei den Haushaltsausgabenresten wurde nur die Ausgabe für die Musikinstrumente für die Schule im Jahr 2015 realisiert, alle anderen Haushaltsausgabenreste wurden 2015 unverändert in Abgang gebracht.

Die Ausgabe für die Musikinstrumente betrug 1.830,24 €.

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Frau Quenzer erläutert anhand des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2014 die Planabweichungen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Gemeinderat Kötz nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2014.

TOP 5: Rechnungsprüfung 2014 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Kötz wurde am 07.05.2015 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 04.05.2017.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die notwendigen Unterlagen, Belege, Bücher, Jahresrechnung und dergleichen haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig. Die Kasseneinnahmereste konnten auf Grund der Programmumstellung an 2014 nicht einheitlich dargestellt werden bzw. geprüft werden.

Der Verwaltungshaushalt wurde gesamtheitlich nicht überschritten. Der Haushaltsansatz beträgt 4.810.490 €, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 4.680.458,13 €.

Im Vermögenshaushalt wurde der Haushaltsansatz um 24.961,91 € überschritten. Im Haushaltsplan wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 889.330 € festgesetzt. Die Jahresrechnung 2014 schließt mit einem Ergebnis von 914.291,91 € ab. Dies ist auf einen fehlenden Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt zurückzuführen.

Es handelte sich um die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gartenstraße, Teil Eggentalstraße und Teil Ebersbacher Straße, beschlossen in der Sitzung vom 25.03.2014.

Ergebnis Rechnungsprüfung:

Haushaltsüberschreitungen von erheblicher Bedeutung wurde ausgewiesen.

Ein aktuelles Bestandsverzeichnis für 2014 lag nicht vor, die Bestandsfortschreibung endet 2012.

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse der örtlichen Prüfung ergab folgende Vermerke:

- Haushaltsansätze z. Teil nicht vorhanden
- Deckungsringe unklar
- Überprüfung der Hebesätze konnte aufgrund der fehlenden Soll-Listen nicht erfolgen.

Hinsichtlich der im Prüfungsbericht aufgeführten Beanstandungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ab 2016 werden Haushaltsüberwachungslisten geführt, um eine Überschreitung von Haushaltsstellung zu verhindern.

Das bis 2012 geführte Bestandsverzeichnis wird aufgearbeitet bzw. auf den aktuellen Stand fortgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2014 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2014 erteilt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

09-60-2017/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 6: Abwägungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einbeziehungssatzung "Bereich Flur-Nrn. 1032/1, 1032/2 und 1032/3" in Großkötz

1 Von Kling Consult wurden 10 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt

2 Folgende 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Bayerischer Bauernverband Günzburg, Reisensburg
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL Süd, PTI 23
- Kreisheimatpfleger Lkr. Günzburg, Herr Stephan Uano
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Dienstort Krumbach
- Zweckverband Wasserversorgung, Rauher Berg-Gruppe

3 Folgende 2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, äußerten jedoch keine Anregungen:

- Abwasserverband Unteres Günztal, Ichenhausen, Schreiben vom 8. Mai 2017
- LEW Verteilnetz GmbH, Schreiben vom 24. Mai 2017

4 Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:

4.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach/Weißenhorn, Bereich Landwirtschaft, Schreiben vom 15. Mai 2017

Von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen zu der o. g. Planung.

Um mögliche Interessenkonflikte zwischen Wohnen und landw. Flächenbewirtschaftung zu vermeiden, sollte jedoch auf eine konsequente und dauerhaft gepflegte Ortsrandeingrünung geachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft grundsätzlich keine Einwendungen zu der vorliegenden Planung vorgebracht werden. Hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte zwischen Wohnen und landwirtschaftlicher Flächenbewirtschaftung wird auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen hingewiesen, insbesondere Artikel 48 des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Gesetze. Für ein verträgliches Miteinander der Wohnnutzung und landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung in unmittelbarer Nachbarschaft wird dieser Aspekt nachrichtlich in die Begründung aufgenommen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist auf eine gepflegte Ortsrandeingrünung und entsprechende Positionierung von Bäumen zu achten. Eine Beeinträchtigung der an die Wohnbaugrundstücke angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist durch die vorliegende Planung grundsätzlich nicht initiiert.

09-61-2017/BAU einstimmig beschlossen

4.2 Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 29. Mai 2017

Ortsplanung

Aus ortsplanerischer Sicht besteht mit der vorliegenden Einbeziehungssatzung grundsätzlich Einverständnis, wenngleich die in den Innenbereich einbezogene Fläche relativ groß bemessen erscheint. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kötz ist der fragliche Bereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Ausgewiesen werden sollten jedoch nur solche Flächen, die in absehbarer Zeit auch tatsächlich bebaut und genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz nimmt zur Kenntnis, dass grundsätzlich aus ortsplanerischer Sicht mit der vorliegenden Einbeziehungssatzung Einverständnis besteht. Die in den Innenbereich einzubeziehende Fläche umfasst ca. 0,2 ha, wobei jedoch lediglich ca. 0,14 ha als überbaubare Grundstücksfläche durch die Baugrenze definiert sind. Auf Grundlage dieser Kenngrößen wird die in den Innenbereich einzuziehende Fläche seitens der Gemeinde als angemessen angesehen. Eine Planänderung erfolgt nicht.

09-62-2017/BAU einstimmig beschlossen

Immissionsschutz

An das Plangebiet grenzen in Richtung Westen und Süden landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Insofern ist mit der Einwirkung von kurzzeitigen belästigenden Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen zu rechnen.

Um evtl. Konflikte zu vermeiden, sollte ein entsprechender Hinweis in die Satzung mit aufgenommen werden.

Ansonsten werden gegen die geplante Einbeziehungssatzung aus immissionsschutzfachlichen Gesichtspunkten keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Die Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde wird hinsichtlich der nach Westen und Süden landwirtschaftlich genutzten angrenzenden Flächen aufgenommen. Bezüglich eventueller Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen aufgrund der landwirtschaftlich genutzten Flächen wird ein entsprechender Hinweis

nachrichtlich in die Satzung und eine Darstellung dieses Sachverhaltes mit in die Begründung aufgenommen. Weitere Planänderungen sind nicht veranlasst.

09-63-2017/BAU einstimmig beschlossen

Naturschutz und Landschaftspflege

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegende Einbeziehungssatzung. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die in den Innenbereich einbezogenen Grundstücke bereits als Wohnbauflächen dargestellt.

Mit der durchgeführten Eingriffsbewertung und –bilanzierung besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Die Umsetzung der dargelegten und festgelegten grünordnerischen Maßnahmen sowie die der Ausgleichsmaßnahme am südlichen Rand der Grundstücke sind im Rahmen eines Monitorings durch die Gemeinde Kötz zu überwachen.

Die Ausgleichsfläche ist gemäß den Ausführungen in Nr. 8 der Begründung dauerhaft für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege dinglich zu sichern und es ist die Pflege und Entwicklung durch die Eintragung einer Reallast zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegende Einbeziehungssatzung bestehen und mit der durchgeführten Eingriffsbewertung und Bilanzierung aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis besteht.

Da die vorliegende Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt wird, erfolgt vorliegend keine Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes mit im Umweltbericht angegebenen Überwachungsmaßnahmen (Monitoring). Grundsätzlich ist jedoch die Gemeinde gemäß § 4c BauGB dazu verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Planung eintreten, frühzeitig zu ermitteln und ggf. durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis, dass die Ausgleichsfläche dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege dinglich zu sichern ist und die Pflege und Entwicklung durch die Eintragung einer Reallast zu gewährleisten ist. Dieser Sachverhalt ist unter Nummer 8 der Begründung inhaltlich erläutert. Die Gemeinde Kötz hat den derzeitigen Grundstückseigentümer über diesen Sachverhalt bereits inhaltlich informiert. Eine Änderung bzw. Ergänzungen sind nicht erforderlich.

09-64-2017/BAU einstimmig beschlossen

Wasserrecht

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen gegen den Erlass einer Einbeziehungssatzung im fraglichen Bereich keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aus wasserrechtlicher Sicht gegen die vorliegende Einbeziehungssatzung keine Bedenken vorgebracht werden.

09-65-2017/BAU einstimmig beschlossen

Brandschutz

Der Kreisbrandrat erhebt gegen das Planungsvorhaben aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Einwände bzw. es sind keine Anmerkungen hierzu veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die vorliegende Einbeziehungssatzung aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Einwände vorgebracht werden.

09-66-2017/BAU einstimmig beschlossen

4.3 schwaben netz gmbh, Schreiben vom 5. Mai 2017

In Beantwortung Ihres o. g. Schreibens teilt Ihnen die schwaben netz gmbh mit, dass gegen die o. g. Einbeziehungssatzung keine Einwände erhoben werden.

Um entsprechende Hinweise im weiteren Planungsverfahren, wie um rechtzeitige Information vor Beginn eventueller Bauarbeiten im Planungsbereich wird gebeten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Planungsbereich bereits Erdgasleitungen betrieben werden, deren Bestand und Betrieb zu sichern ist.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen bittet die schwaben netz gmbh um entsprechende Einbindung.

Aktuelle Bestandspläne können auf der Homepage der schwaben netz gmbh angefordert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der schwaben netz gmbh gegen die vorliegende Einbeziehungssatzung keine Einwände vorgebracht werden. Die nachfolgenden Punkte der Stellungnahme beziehen sich auf die Erschließungsplanung und betreffen nicht das Verfahren der Aufstellung vorliegender Einbeziehungssatzung. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass um rechtzeitige Information der schwaben netz gmbh vor Beginn der Bauarbeiten im Planungsbereich gebeten wird. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass im Planungsbereich bereits Erdgasleitungen betrieben werden, deren Bestand und Betrieb zu sichern ist.

Die Begründung zur vorliegenden Einbeziehungssatzung wird inhaltlich nachrichtlich um den Sachverhalt ergänzt, dass bei geplanten Baumpflanzungen die schwaben netz gmbh aus Gründen der Sicherheit eingebunden werden soll. Weitere Planergänzungen sind nicht erforderlich.

09-67-2017/BAU einstimmig beschlossen

5 Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung "Bereich Flur-Nrn. 1032/1, 1032/2 und 1032/3" in Großkötz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz beschließt die Einbeziehungssatzung „Bereich Flur-Nrn. 1032/1, 1032/2 und 1032/3, Gemarkung Großkötz“, Gemeinde Kötz (Stand der Planunterlagen: 21. März 2017 mit redaktionellen Ergänzungen vom 18. Juli 2017) als Satzung.

Kling Consult wird beauftragt, die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß BauGB zusammen zu stellen.

09-68-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Duschräume in der Günzhalle; II. Bauabschnitt

Im Zuge der Haushaltsberatung wurde zwar angesprochen, den zweiten Abschnitt der Duschräume in der Günzhalle zu sanieren, allerdings wurde hierüber kein Beschluss gefasst.

Da der zweite Abschnitt der Sanierung der Duschräume analog dem ersten Abschnitt gleicht, wurden dieselben Kosten eingearbeitet.

Geplant war, beide Abschnitte im Jahr 2016 abzuschließen, dies konnte allerdings nicht realisiert werden. Der Haushaltsansatz 2016 betrug 140.000,00 €.

In der Sitzung vom 21.04.2015 wurde damals nur der erste Abschnitt zur Sanierung der Duschräume zu einer Gesamtsumme in Höhe von 47.000,00 € beschlossen.

Da die Sanierungsarbeiten im zweiten Bauabschnitt zügig ausgeführt werden sollten, hat der Vorsitzende im Rahmen einer dringlichen Anordnung der Firma Holzheu aus Offingen den Auftrag für das Gewerk Fliesenarbeiten zu einem Gesamtpreis von 19.029,65 € und der Firma Mayer aus Großkötz für das Gewerk Sanitärarbeiten zu einem Gesamtpreis von 8.964,63 € brutto erteilt.

Der Gemeinderat Kötz nimmt von der dringlichen Anordnung bezüglich der Fliesen- und Sanitärarbeiten Kenntnis.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Asphaltierungsarbeiten in der Dossenberger Straße, Großkötz

Es wurden 3 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Es sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen. Die Firma LS Bau AG gab ein Angebot in Höhe von 50.942,54 €, brutto ab. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 35.000,00 €.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Haushalt 2017 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma LS Bau AG, Ziemetshausen den Auftrag in Höhe von 50.942,54 €, brutto die Asphaltierungsarbeiten in der Dossenberger Straße in Großkötz auszuführen.

09-69-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 10: Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen in Kötz

Vorhaben	Beschluss-Nr.	Sachstand
Günzhalle, Sanierung Duschen in Umkleideräumen, I. Bauabschnitt	04-16-2015/BAH	Arbeiten abgeschlossen
Günzhalle, Sanierung Duschen in Umkleideräumen, II. Bauabschnitt	dringliche AO	Maurer- und Verputzarbeiten sowie Abdichtungs- und Estricharbeiten sind abgeschlossen. Teilweise wurde mit den Fliesenarbeiten begonnen.
Leichenhalle Großkötz	11-46-2016/BAU	Folgende Gewerke sind bereits vergeben: Dachdecker Fa. Hartberger, Großkötz Fenster Fa. Illerplastik, Illertissen Maler/Verputz Fa. Neidl, Bubesheim geplanter Beginn der Sanierungsarbeiten ist ab

		der KW 30. wurde durch weitere Spielgeräte (Schaukel und Rutsche) vergrößert, durch Abtragen des Oberbodens in Beton eingegossen, damit Standsicherheit gewährleistet ist, Fallschutz: vorgeschriebenes Rundkorn wurde eingearbeitet Arbeiten wurden vom Bauhof fachgerecht ausgeführt (Abnahme durch Spielgeräteprüfer Herrn Häußler)
Malerarbeiten Foyer Günzhalle	GR 22.11.2016	Malerarbeiten wurden von Herrn Karmen ausgeführt
Malerarbeiten Fassade Grundschule	03-21-2017/BAU	Anfang Juli begonnen
Malerarbeiten Tor Feuerwehr Großkötz	03-21-2017/BAU	nach Abschluss Malerarbeiten Fassade Grundschule
Stromnetzanschluss Günzhalle	BGM/027/2016	Der zusätzliche Stromnetzanschluss für die Günzhalle ist bereits fertiggestellt.

TOP 11: Erfrischungsgeld Bundestagswahl 24.09.2017

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. An diesem Wahlsonntag ist die Gemeinde bei der Durchführung dieser Wahl wieder auf die Unterstützung ehrenamtlicher Wahlhelfer angewiesen. Für ein Ehrenamt kann keine Vergütung, jedoch eine angemessene Entschädigung (das sogenannte Erfrischungsgeld) gezahlt werden. Bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 2013 betrug diese 30,00 €.

Die Bundeswahlordnung (BWO) ist durch die 11. Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 24. März 2017 geändert worden. Eine dieser vorgenommenen Änderungen betrifft die Erhöhung und Staffelung des Erfrischungsgeldes.

In der Bundeswahlordnung (BWO) ist im § 10 Abs. 2 das Erfrischungsgeld für den Wahlvorsteher nun auf 35,00 € und mit 25,00 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands festgelegt. Hierbei handelt es sich um eine „Kannregelung“. Einer Abweichung dieses Betrages seitens der Gemeinde ist nichts entgegenzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, für **alle Wahlhelfer** bei der Bundestagswahl 2017 das Erfrischungsgeld **einheitlich auf 40,00 €** anzuheben. Hierdurch soll die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts als Wahlhelfer gefördert werden.

Beschluss:

Für die Bundestagswahl 2017 wird das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer auf 40,00 € festgesetzt.

09-70-2017/STA einstimmig beschlossen

TOP 12: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin